

Informationen zur Fahrerlaubnis

Klasse A



Was darf ich mit der Klasse A fahren?

„Schwere“ Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h.

Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Motorleistung von mehr als 15 kW

Mindestalter: 24 Jahre

20 Jahre nach mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2

21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge der Klasse A

Vorbesitz erforderlich: NEIN

Beinhaltet Klasse: A2, A1, AM

Der Weg zum Führerschein.

Ablaufplan für Antrag, Theorie, Praxis.

Der Führerscheinantrag:

Das ist die Genehmigung des Straßenverkehrsamtes zum Führen einer bestimmten Fahrerlaubnisklasse. Diese Unterlagen sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis der Klasse A beizufügen:

- Lichtbild (Biometrisch wie beim Pass)
- Sehtest
- Personalausweis Kopie
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre)
- Führerschein Kopie (wenn man Vorbesitz hat)

Theorie Ausbildung:

Nach Anmeldung in der Fahrschule können wir mit Theorieunterricht starten.

Ihr müsst an diesen Unterrichten teilnehmen:

- 6-mal zum Grundstoff (bei Ersterwerb einer Führerscheinklasse 12)
- 4-mal zum spezifischen Unterricht (Moped Technik)

Wann welcher Unterricht ist, könnt Ihr auf unserer Internetseite entdecken. www.die-zwei.com

Praktische Ausbildung:

Die Praktische Ausbildung ist leider immer von den Fähigkeiten des Führerscheinbewerbers abhängig. Bsp.: Im Schnitt benötigt man ca. 5 Übungsstunden, um das Fahrzeug sicher zu bedienen. Sind die Grundfertigkeiten und die Handhabung, mit dem Motorrad, kein Problem mehr beginnen die Sonderfahrten!

5 x Überland 4 x Autobahn 3 x Nachtfahrt

Haben wir die Ausbildung abgeschlossen erfolgt die Praktische Prüfung.



Jeder Fahrschüler möchte gern:
 -günstig seinen Führerschein
 -einen kompetenten Fahrlehrer
 -ein schönes Fahrschulauto
 -modernem „nicht langweiligen“ Unterricht
 -Theorie und Praxis beim 1 mal bestehen

Wir haben das gleiche Ziel.....

Eine Preisinformation für eine Führerscheinklasse zu erstellen, gestaltet sich sehr schwierig. Festpreise sind laut Fahrlehrergesetz nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie immer, dass die Persönliche Leistung des Fahrschülers ausschlaggebend ist. Wir legen hier, die aus unserer Erfahrung (*durchschnittlichen Fahrstunden*) und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden (*Sonderfahrten*) zu Grunde.

Grundgebühr Klasse A				350,00 €
Lehrmaterial Klasse A				80,00 €
Vorstellung zur Theorieprüfung	Klasse A			50,00 €
Vorstellung zur Praktischen Prüfung	Klasse A			190,00 €
Ca. 5 Fahrstunden	Klasse A	je	65,00 €	325,00 €
5 Überlandfahrten	Klasse A	je	65,00 €	325,00 €
4 Autobahnfahrten	Klasse A	je	65,00 €	260,00 €
3 Nachtfahrten	Klasse A	je	65,00 €	195,00 €
Gesamtsumme				1.775,00 €

In unserer Kalkulation sind die Gebühren für den TÜV und das Straßenverkehrsamt nicht enthalten, weil je nach zuständigem Amt und Fahrerlaubnis unterschiedliche Gebühren erhoben werden.



"DIE ZWEI"

Ihr Partner in Sachen

FAHRSCHULE

Tel. 02941 35 05
 Fax 02941 39 67
 info@die-zwei.com